

**VEREINIGUNG  
ÖSTERREICHISCHER  
INDUSTRIELLER**

5/SN-215/ME



An das  
Präsidium des National-  
rates

Wien, 1986 01 15  
Ko/47

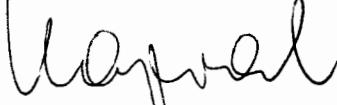
Parlament  
1010 Wien

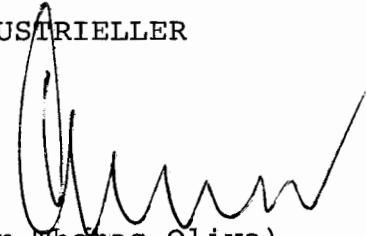
100 85  
17. JAN. 1986  
verteilt 17.1.86 Klemz  
d. Wiener

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Bundesgesetz zur Zusammenfassung der Unter-  
nehmungen der verstaatlichten Eisen- und  
Stahlindustrie (BGBL.109/1973) sowie das  
Bundesgesetz zur Zusammenfassung von Unterneh-  
mungen der verstaatlichten Edelstahlindustrie  
(BGBL.359/1975) geändert wird

Wir erlauben uns, anbei 25 Kopien unserer an das Bundesmini-  
sterium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr gerichteten  
Stellungnahme zu dem oben genannten Gesetzentwurf zu über-  
reichen.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

  
(Dr. Peter Kapral)

  
(Dr. Thomas Oliva)

• Beilagen

VEREINIGUNG  
ÖSTERREICHISCHER  
INDUSTRIELLER



An das  
Bundesministerium für öffent-  
liche Wirtschaft und Verkehr  
Sektion V

Annagasse 5  
1010 Wien

Wien, 1986 01 14  
Dr.Ka/Ko/43

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Bundesgesetz zur Zusammenfassung der Unter-  
nehmungen der verstaatlichten Eisen- und  
Stahlindustrie (BGBL.109/1973) sowie das  
Bundesgesetz zur Zusammenfassung von Unter-  
nehmungen der verstaatlichten Edelstahlindus-  
trie (BGBL.359/1975) geändert wird

Die Vereinigung Österreichischer Industrieller dankt für  
das Schreiben GZ 510.030/3-V/1/85 vom 16.12.1985 und für  
die Übersendung des Entwurfes eines Bundesgesetzes, mit  
dem das Bundesgesetz zur Zusammenfassung der Unternehmungen  
der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie (BGBL.109/73)  
sowie das Bundesgesetz zur Zusammenfassung von Unterneh-  
mungen der verstaatlichten Edelstahlindustrie (BGBL.359/75)  
geändert wird.

Sie begrüßt die angestrebte Verringerung der Zahl der Auf-  
sichtsratsmitglieder im Bereich der verstaatlichten In-  
dustrie, die in der Regel ohne Gesetzesänderung möglich  
ist und lediglich im Falle des Aufsichtsrates der VÖEST-  
ALPINE AG aufgrund des seinerzeit - entgegen der von der  
Wirtschaft zum Ausdruck gebrachten ablehnenden Haltung  
gegenüber einer Fusion im Wege eines gesetzgeberischen  
Aktes - beschlossenen Stahlfusionsgesetzes einer Änderung  
der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen in Form einer  
Novelle des Stahlfusions- und des Edelstahlfusionsgesetzes  
bedarf.

- 2 -

Die Vereinigung Oesterreichischer Industrieller stimmt der in Artikel I des Entwurfes vorgesehenen Herabsetzung der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder von 30 auf 15 zu.

Die Vereinigung verweist ferner auf die von ihr seinerzeit geäußerten schweren Bedenken gegen die Einführung der Drittelparität der Betriebsratsvertreter in den Aufsichtsräten, wobei bekanntlich mit einer diesbezüglichen Sonderbestimmung im Stahlfusionsgesetz der Anfang gemacht wurde. Aufgrund der Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes gilt zwar heute die Drittelparität generell, unsere Vorbehalte gegen diesen Weg der Mitbestimmung sind aber nach wie vor aufrecht.

Im Hinblick auf die Vorkommnisse der jüngsten Zeit sollte jedenfalls die Frage geprüft werden, wie weit die Ausübung von Aufsichtsratsfunktionen durch Betriebsratsvertreter, die gleichzeitig auch politische Mandate bekleiden, im Sinne der Gewaltentrennung und der Bestimmungen des Unvereinbarkeitsgesetzes auf die Dauer sinnvoll und zweckmäßig ist.

Wunschgemäß gehen unter einem 25 Kopien dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

VEREINIGUNG OESTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

(Prof. Herbert Krejci)

Kapral

(Dr. Peter Kapral)